

Ihr Standort: [Startseite](#) > [Veröffentlichung von Informationen](#) > [Zollvorschriften](#)
[Verordnungskategorie] Regulatorische 'Zolldokumente

【**Inhaltskategorie**】 Aufsichtsart von Import-Export-Gütern

【**Textnummer**】 Amtliche Bekanntmachung [2018] Nr. 60

【**Publizierende Behörde**】 Allgemeine Zollverwaltung

【**Veröffentlichungsdatum**】 21. Juni 2018

【**Datum des Inkrafttretens**】 01. August 2018

【**Wirksamkeit**】 rechtsgültig

【**Erläuterung zur Wirksamkeit**】

Allgemeine Zollverwaltung 2018 Nr. 60 (Bekanntmachung der Überarbeitung von « Richtlinien zum Ausfüllen des Formulars zur Zollerklärung von Import-und Exportwaren bei der Zollbehörden der Volksrepublik China »)

Amtliche Bekanntmachung [2018] Nr. 60

Zur Regelung des Verfahrens der Zollerklärung durch Empfänger und Versender von Import-Export-Gütern mit der Anforderung eines einheitlichen Formulars für die Zollerklärung von Import-Export-Gütern wurde von der Allgemeine Zollverwaltung eine Überarbeitung der « Richtlinien zum Ausfüllen des Formulars zur Zollerklärung von Import- und Exportwaren bei der Zollbehörden der Volksrepublik China » (Allgemeine Zollverwaltung, 2017, Bekanntmachung Nr. 13) vorgenommen. Der normative Text jetzt nach dieser Überarbeitung und Bekanntgabe der relevanten Inhalte wie folgt:

I. Nach den nun geltenden Vorschriften wurden die zum Ausfüllen verlangten Spalten zu Voranmeldenummer, Zollnummer, inländischen Empfänger und Versender, Datensatznummer, Transportarten, Transportmittelbezeichnung und Fahrnummer, Verbraucher und Verwender/ Produzenten und Distributoren, Tarifierhebung und Befreiung, Verpackungsarten, Kennzeichnungen und Bemerkungen, Warennummer, Warenbezeichnungen und Spezifikationstypnummern, inländischer Bestimmungsort/ inländischer Warenursprung, Zollanmelder usw. entsprechend angepasst und modifiziert.

II. Fünf Spalten zum Ausfüllen, wie „Ausländischer Warenempfänger und -versender“, „Ort der Warenlagerung“, „Ausfuhrhafen“, „Einfuhrhäfen /Ausfuhrhäfen“ und „Selbstdeklaration und Selbstzahler“ usw. wurden ergänzt.

III. Bei 4 Spalten wurde der Titel verändert. "Empfänger und Versender" wurde in "Inländische Empfänger und Versender" geändert. „Importhafen/Exporthafen“ ändert sich zu „Eingehende Zollgrenze/ Ausgehende Zollgrenze“ „Ladehafen/ Bestimmungshafen“ wurde zu „Umschlaghafen/ Bestimmungshafen“ und „Anlagendokumente“ wurde in „Anlagedokumente und Kennzahlen“ geändert.

IV. Unternehmen in Zollsonderzonen, die Waren zur Ein- und Ausfuhr sowie Zonenzugang und -abgang beim Deklarieren, müssen das « Datenlistenformular für Wareneinfuhr(Ausfuhr) bei den Zollbehörden der Volksrepublik China » ausfüllen. Bei Einfuhr und Ausfuhr zwischen Zollsonderzonen, und Inland (Ausland) muss ein Unternehmen von außerhalb der Zone das « Formular zur Zollerklärung von Import-(Export)-Waren bei den Zollbehörden der Volksrepublik China » ausfüllen. Der Umlauf von Zollverschlusswaren folgt den einschlägigen Vorschriften

V. Vergleich vom erforderlichen Ausfüllen vom « Datenlistenformular für Wareneinfuhr(Ausfuhr) bei den Zollbehörden der Volksrepublik China » und den « Richtlinien zum Ausfüllen des Formulars zur Zollerklärung von Import-und Exportwaren bei der Zollbehörden der Volksrepublik China ».

VI. Die neue Version der Zollabfertigungsdaten kann an das Online-Portal der Allgemeinen Zollverwaltung gesendet werden. (Home> Online-Service> Informationsabfrage> Zollparameter). Im „Zollparameterabfrage und Download der Inspektions- und Integrationsabteilung“ Bereich downloaden.

Nach der Revision wurden die « Richtlinien zum Ausfüllen des Formulars zur Zollerklärung von Import-und Exportwaren bei der Zollbehörden der Volksrepublik China » (siehe Anhang) am 1. August 2018 umgesetzt. Allgemeine Zollverwaltung, 2017, Bekanntmachung Nr 13, 2017, Bekanntmachung Nr 69.

Hiermit bekannt gegeben.

Anhang : Richtlinien zum Ausfüllen des Formulars zur Zollerklärung von Import-und
Exportwaren bei der Zollbehörden der Volksrepublik China(Reinversion).doc

Allgemeine Zollverwaltung,

21. Juni 2018

Anzahl der Aufrufe: 49797

Drucken diese Seite Schließen